



Magdeburg, den 21.09.2016
00-00-10 he

**Quo Vadis Europa -
Erstickt die EU in nationalen Egoismen und europäischer Bürokratie?**

N i e d e r s c h r i f t

**über die 14. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 19. September 2016, 10:00 Uhr, im Stadthaus der Lutherstadt
Wittenberg, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg**

Beginn: 10:10 Uhr

Ende: 15:06 Uhr

Anwesend sind:

- a) 81 Repräsentanten der Mitgliedsstädte, -gemeinden, Verbandsgemeinden,
die 1.566 Stimmen vertreten (61,63 % der Stimmen insgesamt)
- b) 6 außerordentliche Mitglieder (Zweckverbände)
- c) 68 Gäste

Anmerkung:

Die Anwesenheitslisten sind Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift

Versammlungsleitung:

Herr Präsident Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg

Protokollführung:

Frau Silvia Herzog, Landesgeschäftsstelle

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
Dr. Lutz Trümper, Präsident des SGSA, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg
2. Grußwort
Torsten Zugehör, Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg
3. Sachsen-Anhalt, Deutschland, Europa – Perspektiven für die Landespolitik 2016 bis 2021
Dr. Reiner Haseloff, MdL, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt
4. Zwischen Verständnis und Unverständnis: Stellenwert und Zukunft der Kommunalen Selbstverwaltung im Europaparlament
Sabine Verheyen, MdEP, Bürgermeisterin a.D., Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament
5. Europa – Chancen und Zukunft für kleinere Städte: Erfahrungen aus Ungarn
Péter Niedermüller, MdEP, Schatzmeister der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
6. Sachsen-Anhalt und die EU-Förderung: Zwischen süßen Trauben und trockener Bürokratie
 - 6.1 LEADER, ESF, EFRE, ELER – Stellen die Fördervoraussetzungen die Selbstverwaltung in Frage?
Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsführer des SGSA
 - 6.2 Die EU-Verwaltungsbehörde in Sachsen-Anhalt: Arbeitsweise, Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen am Beispiel des Programmes STARK III
Thorsten Kroll, Leiter der EU-Verwaltungsbehörde Sachsen-Anhalt
 - 6.3 Kommission, Verwaltung und Parlament - Wer hat den „schwarzen Peter“ bei der Bürokratie?
Dr. Klaus M. Nutzenberger, Direktor des Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
7. Auf der Suche nach einem schlanken Verwaltungsverfahren! Die Zukunft der europäischen Förderung und Perspektiven nach 2020
Dr. Michael Schneider, Staatssekretär, Staatskanzlei Sachsen-Anhalt, Fraktionsvorsitzender der EVP im Ausschuss der Regionen (AdR)
8. Podiumsdiskussion unter Einbeziehung des Auditoriums zu den Themen:
 - Wie steht es um die Europäische Union?
 - Wo liegen ihre Ziele?
 - Welche Rolle spielt die Kommunale Familie?

Moderation:

Kai Gauselmann, Chef vom Dienst, Mitteldeutsche Zeitung, Halle (Saale)

Teilnehmer:

Dr. Michael Schneider, Staatssekretär, Staatskanzlei Sachsen-Anhalt,

Sven Schulze, MdEP, CDU,

Arne Lietz, MdEP, SPD,

Prof. Dr. Thomas Brockmeier, Hauptgeschäftsführer der IHK Halle-Dessau,

Dr. Lutz Trümper, Präsident des SGSA.

9. Schlusswort

Bernward Erster Vizepräsident Küper, Erster Vizepräsident des SGSA, Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale)

Zu TOP 1 - Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Dr. Lutz Trümper, Präsident des SGSA,

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg

Herr Präsident Dr. Trümper eröffnet die 14. Mitgliederversammlung und heißt die Anwesenden in der Lutherstadt Wittenberg herzlich willkommen. Er stellt fest, dass die Stadt bereits heute einen imposanten Vorgeschmack auf das bietet, was im nächsten Jahr anlässlich des Reformationjubiläums kommen werde. Herrn Oberbürgermeister Zugehör wünscht er dafür alles Gute und dankt ihm für die Unterstützung bei der heutigen Mitgliederversammlung.

Er gibt bekannt, dass Herr Referent Péter Niedermüller, Mitglied des Europäischen Parlaments, kurzfristig seine Teilnahme an der Mitgliederversammlung abgesagt habe. Der Tagesordnungspunkt 5 entfalle somit.

Weiter erläutert Herr Präsident Dr. Trümper, dass Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff sein Referat unter dem Tagesordnungspunkt 3: „Sachsen-Anhalt, Deutschland, Europa – Perspektiven für die Landespolitik 2016 bis 2021“, erst nach der Mittagspause halten werde, da er am heutigen Tage kurzfristig zu einem Termin nach Berlin fahren musste.

Aus diesem Grunde sei der Ablauf der Mitgliederversammlung geändert worden. Die Tagesordnungspunkte 4, 6 und 7 würden vor der Mittagspause behandelt. Der geänderte Ablauf der Mitgliederversammlung liege allen Anwesenden vor.

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt Frau Sabine Verheyen vom Europäischen Parlament, die vor ihrer Tätigkeit im Europaparlament Bürgermeisterin in Aachen gewesen sei und daher die Sorgen der Kommunalpolitiker aus eigener Tätigkeit kenne. Aus dem Europaparlament seien ebenfalls die Abgeordneten aus Sachsen-Anhalt Arne Lietz und Sven Schulze gekommen, die sich in der Podiumsdiskussion der Sorgen der kommunalen Basis annehmen würden.

Der Präsident begrüßt als Referenten Herrn Thorsten Kroll von der EU-Verwaltungsbehörde Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Klaus Nutzenberger, vom Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie Herr Staatssekretär Dr. Michael Schneider, Hausherr der Landesvertretung Sachsen-Anhalt beim Bund.

Herr Präsident Dr. Trümper begrüßt außerdem vom Deutschen Bundestag Herrn Abgeordneten Ulrich Petzold und vom Landtag Sachsen-Anhalt Herrn Vizepräsident Wulf Gallert, die Herren Fraktionsvorsitzenden Siegfried Borgwardt und Swen Knöchel sowie die Abgeordneten Frau Silke Schindler, Frau Kerstin Eisenreich und Herrn Tobias Krull. Eine besondere Ehre sei die Anwesenheit des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts, Herrn Wilfried Schubert.

Herzlich willkommen heißt der Präsident den Kommunalminister des Landes Sachsen-Anhalt, Holger Stahlknecht, die Justizministerin Anne-Marie Keding und den Bildungsminister Marco Tullner sowie Staatssekretär Dr. Ralf-Peter Weber vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie.

Für den Landesrechnungshof begrüßt Herr Präsident Dr. Trümper Herrn Vizepräsident Rainer Elze und stellvertretend für die Vielzahl kommunaler Organisationen, die der Einladung gefolgt seien, Herrn Heinz-Lothar Theel vom Landkreistag, Herrn Jost Riecke vom Verband der Wohnungswirtschaft und Herrn Bernd Kathe vom Kommunalen Schadenausgleich.

Herr Präsident Dr. Trümper heißt die Vertreter der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern willkommen, von der IHK Halle-Dessau Frau Präsidentin Carola Schaar und insbesondere Herrn Dr. Thomas Brockmeier, der an der Diskussionsrunde teilnehme.

Von den befreundeten Verbänden begrüßt der Präsident stellvertretend Herrn Peter Ahlgrim und seine Kollegen von der ÖSA, die den SGSA bei der Veranstaltung in bewährter Form unterstützten und zum Mittagssnack einladen.

Der Präsident freut sich über die Anwesenheit der Ehrennadelträger des SGSA, Altpräsident Norbert Eichler aus Haldensleben, Erster Vizepräsident Dr. Eberhardt Brecht aus Quedlinburg, Vizepräsident Dietmar Brettschneider aus Jessen und Rainer Sempert aus Könnern.

Abschließend begrüßt Herr Dr. Trümper die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen. Er dankt Herrn Kai Gauselmann von der Mitteldeutschen Zeitung in Halle dafür, dass er die heutige Diskussionsrunde leiten werde.

Herr Präsident Dr. Trümper gibt bekannt, dass auf der heutigen Mitgliederversammlung Verbandsmitglieder, die insgesamt 61,63 % Stimmen vertreten, anwesend seien.

Zu TOP 2 - Grußwort

Torsten Zugehör, Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg

Das Grußwort von Herrn Oberbürgermeister Zugehör ist nachfolgend abgedruckt.

(Es gilt das gesprochene Wort.)

„Anrede,
Willkommen in der Lutherstadt Wittenberg, willkommen in unserem Stadthaus. Ich hoffe, sie hatten alle eine gute Anreise.“

Die 14. Mitgliederversammlung des SGSA widmet sich einem äußerst anspruchsvollem Thema.

Einer Legende nach begegnete der Apostel Petrus auf seiner Flucht aus Rom Christus und fragte ihn: „Domine, quo vadis?“ („Wohin gehst du, Herr?“), und erhielt zur Antwort: „Romam venio iterum crucifigi“ („Nach Rom, um mich erneut kreuzigen zu lassen“). Daraufhin kehrte Petrus um, wurde in Rom gefangen genommen und gekreuzigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, beim Thema Europa gibt es vielerorts laute Rufe nach Umkehr. Diese sind unberechtigt. Berechtigt erscheint jedoch durchaus ein Innehalten mit dem Blick nach vorn. Innehalten, weil wir uns fragen müssen, warum heute, bei unserem Wohlstand, unserer Vernetzung und bei dem doch noch immer währenden Gedanken an ein gemeinsames Europa, solch starke nationale Egoismen existieren.

Fest steht: überregulierte - wenn auch gut gemeinte - Einmischung wird als Bevormundung und Gängelung verstanden. Und fest steht auch: Identifikation und Heimatgefühl sind nicht mit Geld (€) zu bezahlen.

Eine Frage aus der Kommunalpolitik stellt sich immer wieder: Wieviel Souveränität hat eigentlich ein Stadtrat, wenn Europa oder Bund und Land die Stadtentwicklung einer Kommune fast nur per Fördermittelpolitik bestimmen?

Und ganz konkret: Welchen Sinn macht es, wenn die Vergabe einer Baumaßnahme ohne Rüge eines Bieters, ohne Nachprüfverfahren und unter Einhaltung des Zeit- und Kostenrahmens durchgeführt wird, wenn dann im Nachhinein nochmals eine rein theoretische Prüfung vergaberechtlicher Vorschriften durch den Fördermittelgeber erfolgt, um dann pauschal zu kürzen. Folgen hier die Regeln dem Leben oder folgt hier vielmehr das Leben einem kruden Regelungswahnsinn.

Europa muss nun innehalten. Die Strukturen müssen geprüft werden, und das beginnt ganz unten, in den Städten, in den Gemeinden - also hier und heute.

Sehr geehrte Damen und Herren, für Wittenberg beginnt in nicht mal 4 Wochen ein ganz besonderes Jahr, das letzte Themenjahr der Reformationsdekade. Innehalten ist mit Blick auf 2017 in unsere dann kleinste Großstadt der Welt gerade nicht angesagt – auf unserer Tagesordnung stehen gleichwohl die Themen Erinnerung, Einblicke und Ausblicke.

- Erinnerung
an die Reformation und an Martin Luther und seine Mitstreiter und an eine glanzvolle Blütezeit der Stadt.
- Einblicke
in die aktuellen Fragestellungen zur Reformation, und dies in einer Weltausstellung, in einem Abschlussgottesdienst zum Kirchentag an der Elbe mit ca. 250.000 Besuchern, in ein Jugendcamp mit über 15.000 jungen Menschen, die im hier und jetzt leben
- Ausblicke
auf ein Wittenberg in einer Zeit nach dem Jubiläum, die wir mit 2017+ beschreiben, denn im Industrie-Kulturverbund wir sind nicht nur Lutherstadt, sondern auch moderner Chemiestandort an der Elbe, mit topmodernen Tagungsmöglichkeiten.

Sehr geehrte Gäste der Stadt, wenn wir die Frage „Quo Vadis“, nach unserem Weg, beantworten wollen, müssen wir zunächst feststellen, wo wir aktuell stehen. Dabei dürfen wir nicht nur über notwendige Verbesserungen, sondern müssen auch über Erfolge sprechen. Dies wird allzu häufig vergessen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sind heute und natürlich auch im nächsten Jahr herzlich Willkommen.

Herzlichen Dank.“

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Herrn Zugehör für sein Grußwort und führt in das Thema der heutigen Mitgliederversammlung, die unter dem Motto „Quo vadis Europa - Erstickt die Europäische Union in nationalen Egoismen und europäischer Bürokratie?“ steht, ein.

Als das Thema vor knapp einem Jahr ausgewählt wurde, habe man nicht geahnt, welche Brisanz sich in den nächsten Monaten dazu entwickeln würde. Dass es mit der Solidarität unter den europäischen Staaten in der Flüchtlingskrise nicht weit her sein würde, dies habe Deutschland in der beginnenden Krise seinerseits schon vorgezeichnet im Verhalten gegenüber Italien oder Griechenland. Die Themen Flüchtlingskrise, Brexit, Euro-Krise seien nur einige wenige Themen, die die EU seit Monaten in ihren Grundfesten erschüttere. Niemand hätte zu Beginn des Jahres aber damit gerechnet, dass Großbritannien aus der EU austreten wollen würde.

Viel gefährlicher aber sei für den Europäischen Alltag, dass die innere Akzeptanz der Union zu kippen drohe. Viele - vor allem viele Kommunalpolitiker - sähen im Segen europäischer Rechtsvorschriften eher einen Fluch. Das Stichwort „Eurokratie“ sei zum Synonym für überregulierte Bürokratie aus Brüssel geworden. Es fehle an einem Überblick über die Verantwortlichen der europäischen Institutionen ebenso, wie an einem Controlling darüber, wer welche Norm verantwortete und ob die ständig wachsende Anzahl von Normen überhaupt ergebnisrelevant sei.

Vielleicht - so Herr Präsident Dr. Trümper - sei das eine erste Anregung, die der SGSA den Referenten und Abgeordneten mitgeben solle. Gleich dem Europäischen Rechnungshof, der gerne als Drohkulisse für ungebührliche Kommunalpolitiker herhalten müsse, solle ein „Normen-Controlling“ die Frage klären: Was brauchen wir an Normen, wer verantwortet sie und wie sind die Normen umsetzbar? Allerdings hätten die Kommunen im Land des „Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes“ nicht allzu gute Erfahrungen mit Verwaltungseinfachung gemacht und die Ergebnisse des „Normenkontrollrats“ der Bundesregierung seien bisher doch eher bescheiden. Aber wenn in den Veranstaltungen zunehmend die Klage von Kommunen zu hören sei: „Ich nehme keine europäischen Fördermittel mehr, weil ich sie nicht mehr verwalten kann“! – sei das ein Hilferuf, den Europa nicht überhören dürfe. An dieser Stelle werde das europäische Haus grundsätzlich in Frage gestellt.

Herr Präsident Dr. Trümper betont, dass der SGSA sich in Vorbereitung auf die heutige Mitgliederversammlung gemeinsam mit Herrn Dr. Nutzenberger auch bemüht habe, die europäische Verwaltung hier an den Tisch zu bekommen. Dies sei nur teilweise gelungen, in dem die Verwaltungsbehörde Sachsen-Anhalt durch Herrn Kroll hier vertreten sei. So müssten vor allem die Europa-Abgeordneten die Sorgen mitnehmen, die die Kommunalpolitiker bewegten.

Herr Dr. Trümper dankt Herrn Dr. Klaus Nutzenberger vom Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes für die Unterstützung bei der Vorbereitung dieser Veranstaltung. Er habe auch in den zurückliegenden Jahren immer wieder auch ganz konkrete Verwaltungsvorgänge unserer Bürgermeister bei der Kommission thematisiert. Erfolge habe es bei der interkommunalen Zusammenarbeit gegeben, wo die Rechtsgrundlagen für eine kommunale Gesellschaft mit geschaffen werden konnten, weniger Erfolge bei der Suche nach Ursachen für die ständige Verbürokratisierung.

Herr Präsident Dr. Trümper mahnt an, dass Europa nicht zum Buhmann für auswuchernde Verwaltung werden dürfe. Der Eurokrat dürfe nicht zum Wegweiser in die Unverantwortlichkeit werden. Gerade hier in Wittenberg lohne es sich, an ein Zitat aus der Bibel zu erinnern: „Der Mensch ist nicht um des Gesetzes willen, sondern das Gesetz um des Menschen willen“! Europa dürfe auch im Inneren nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Herr Dr. Trümper bittet Frau Verheyen um ihr Referat.

Zu TOP 4 - Zwischen Verständnis und Unverständnis: Stellenwert und Zukunft der Kommunalen Selbstverwaltung im Europaparlament

Sabine Verheyen, MdEP, Bürgermeisterin a.D., Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Das Redemanuskript von Frau Verheyen ist nachfolgend abgedruckt.

(Es gilt das gesprochene Wort.)

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schneider,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zugehör,
sehr geehrter Herr Leindecker,

sehr geehrte Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt,
liebe Kollegen aus dem Europäischen Parlament,
meine sehr verehrten Damen und Herren.

Sehr gerne habe ich die Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalts angenommen.

Ich möchte heute mit Ihnen zum einen über den Stellenwert und die Zukunft der Kommunalen Selbstverwaltung im Europaparlament sprechen, aber zum anderen auch über die Entwicklungen der EU im Allgemeinen.

Meine Damen und Herren, für mich als Europaabgeordnete und Europäerin steht fest: Europa ist und bleibt der Pfeiler, auf dem wir unsere Zukunft aufbauen müssen. Nur über die Europäische Union können wir unsere gemeinsamen Ziele erreichen, unseren heutigen Wohlstand erhalten und im weltweiten Vergleich bestehen. Zu unseren Errungenschaften zählen nicht nur 70 Jahre Frieden, sondern auch viele Freiheiten, die wir heute als selbstverständlich

ansehen. Und wenn wir einmal kurz überlegen: Wie wäre es denn, in einem Europa ohne Europäische Union zu leben? Bei jeder Urlaubsfahrt Grenzkontrollen und langes Warten. Studien- und Arbeitsaufenthalte nur mit Zustimmung ausländischer Behörden. Zölle und Handelshemmnisse, die Europa in viele kleine und schwache Märkte aufteilen. Aufgrund dieser schlechten Rahmenbedingungen eine höhere Arbeitslosigkeit und ein geringeres Wirtschaftswachstum. Politischer Streit zwischen den europäischen Staaten, der sie international lähmt oder sie gar gegeneinander aufbringt.

Wer möchte in einem solchen Europa leben? Ein solches Europa hat das 19. Jahrhundert und die 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts bestimmt. Wir können heutzutage überaus glücklich sein, dass mit der Europäischen Union diese Zeit endlich hinter uns liegt. Trotz dieser so wichtigen Errungenschaften steht die Europäische Union mittlerweile für viele Bürgerinnen und Bürger nur noch für eine gefühlt überflüssige „Klein-Klein-Regulierung“. Und diese „Klein-Klein-Regulierung“ darf nicht zum Markenkern der EU werden. Vorschläge zu Ölkännchen in Restaurants und Sonnenschirmen in Biergärten hat das Europäische Parlament in den letzten Jahren daher erfolgreich abgewehrt.

ABER: die Europäische Union muss in den Bereichen aktiv werden, die für die gesamte EU und all seine Mitgliedstaaten entscheidend sind. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir nicht insgesamt weniger Europa brauchen, sondern vor allem ein wirksameres Europa. Und in einigen Themenfeldern, wie beispielsweise der Außen- und Sicherheitspolitik, sogar endlich mehr Europa.

Meine Damen und Herren, zu einem effizienteren und vor allem bürgernahen Europa können die Kommunen - und somit Sie alle - in besonderer Weise beitragen.

Die Kommunen sind das Herzstück unserer Demokratie. In ihnen wird Europa vor Ort gelebt und erfahren und weit über 60 Prozent der europäischen Regelungen werden in den Kommunen umgesetzt. Die kommunale Ebene muss daher eng in den Europäischen Prozess eingebunden werden und ihr Recht auf Selbstverwaltung muss erhalten und respektiert werden. Denn ein starkes Europäisches Parlament und ein intensiver Austausch mit den Kommunen sind für die erfolgreiche Umsetzung europäischer Regelungen unumgänglich. In den letzten Jahren hat sich viel auf Europäischer Ebene für die öffentliche Hand getan. Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung wurde 2009 im Vertrag von Lissabon erstmals verankert. Im Begriff der kommunalen Selbstverwaltung sind auch auf europäischer Ebene die Personal-, Organisations-, Finanz-, Planungs-, und Rechtsetzungshoheit der Gemeinden zusammengefasst. Auch das so wichtige Subsidiaritätsprinzip wurde in den Vertrag von Lissabon übernommen und auf die regionale und lokale Ebene ausgeweitet.

Weitere Neuerungen waren beispielsweise:

- Die Umkehr der Beweislast.

Es ist nun die Europäische Kommission, die in der Beweispflicht steht, dass eine Maßnahme tatsächlich auf europäischer Ebene besser erfüllt werden kann als lokal oder national.

- Die Einführung des Frühwarnsystems für Subsidiaritätsrügen war eine weitere Verbesserung.

Die Kommission ist dadurch verpflichtet, schon vor einem Gesetzesvorschlag die Meinung nationaler Parlamente einzuholen.

- Dem Europäischen Gerichtshof kommt zudem die Rolle einer aktiveren Überwachung zu.

Wenn der Verstoß einer europäischen Regelung gegen das Subsidiaritätsprinzip vermutet wird, kann eine Klage vor dem EuGH erhoben werden. Diese Klage kann neben dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung auch im Namen der Städte und Gemeinden über den Ausschuss der Regionen eingereicht werden.

Der AdR ist somit Anwalt der kommunalen Ebene und hat eine starke Aufwertung erfahren. Auch die Daseinsvorsorge ist mittlerweile auf europäischer Ebene zu einem Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung geworden. Dieses Prinzip stand bisher in einem Spannungsverhältnis zum freien europäischen Binnenmarkt und dem europäischen Wettbewerbsrecht. Die langjährige und immer wiederkehrende Debatte zur Daseinsvorsorge dreht sich im Kern um die Frage, wie in Zukunft das Verhältnis von nationalstaatlicher, gemeinwohlorientierter Politik und europäischem Wettbewerb zu gestalten und zu gewichten ist. Das Recht der eigenverantwortlichen Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge wird heute aber endlich durch den Vertrag von Lissabon garantiert. Darauf zu achten, dass dieser Grundsatz auch in der Gesetzgebung auf Europäischer Ebene eingehalten wird, ist auch Aufgabe des Europäischen Parlaments.

Meine Damen und Herren, all diese Entwicklungen haben den Kommunen eine ganz neue Ausgangsposition gegeben.

Selbst diese Veranstaltung zeigt wieder einmal, dass die wachsende Bedeutung der regionalen und kommunalen Ebene im europäischen Mehrebenensystem zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit europäischen Angelegenheiten auf der kommunalen Ebene geführt hat. Dennoch müssen wir auch weiterhin dafür sorgen, dass diese Entwicklungen nicht vergessen werden!

Aktuell zeigt die Diskussion um das Transparenzregister in Brüssel, dass die Rolle der Kommunen noch nicht in allen Köpfen angekommen ist.

Wenn wir wollen, dass mehr Menschen die Vorteile der Europäischen Union erkennen und der Leitgedanke der europäischen Integration bei allen Bürgerinnen und Bürgern langfristig Akzeptanz findet, dann muss die kommunale Interessensvertretung auch eine vollständige Anerkennung in Brüssel erfahren.

Die kommunalen Spitzenverbände in einen Topf mit den Vertretern von Partikularinteressen zu werfen führt zu einer Abwertung der kommunalen Ebene und widerspricht den Zielen, die man sich mit dem Lissabon-Vertrag gesetzt hat. Statt neuer bürokratischer Hürden für die öffentliche Hand in Form des Transparenzregisters bedarf es einer strukturierten und institutionalisierten Einbindung der Kommunen in die Entscheidungsprozesse von Kommission, Ministerrat und Parlament. Wir müssen uns daher weiterhin dafür einsetzen, dass die kommunalen Vertretungen in Brüssel mit Bundes-, und Landesvertretungen gleichgestellt bleiben und nicht etwa mit Interessenvertretern der Wirtschaft. Viele konkrete Beispiele zeigen aber auch wie gut die Kooperation zwischen der kommunalen und europäischen Ebene schon jetzt funktioniert.

Mein Paradebeispiel ist hier die Neufassung der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie in den Jahren 2011 bis 2014. Durch den damaligen Vorschlag der Kommission hätten kommunale Stadtwerke, an denen auch nur zu einem geringen Prozentsatz Private beteiligt sind, ihre Wasserversorger- und Abwasserentsorgung europaweit ausschreiben müssen. Zusammen mit den Kommunen habe ich mich frühzeitig für die Ausnahme des Wassersektors eingesetzt. Denn Wasser ist ganz klar keine Handelsware und auch die Kompetenz der Kommunen in diesem Bereich zu entscheiden darf nicht beschnitten werden. Durch die gute und frühzeitige Kooperation zwischen der Bundes-, Landes-, aber vor allem der kommunalen und europäischen Ebene, konnten wir nach über zwei Jahren schwerer Verhandlungen durchsetzen, dass der

Wassersektor tatsächlich aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herausgenommen wurde. Darüber hinaus sind durch Änderungsanträge im Parlament auch andere Bereiche der Richtlinie kommunalfreundlicher geregelt worden. Wie zum Beispiel die Anerkennung interkommunaler Zusammenarbeit.

An solchen Beispielen zeigt sich, dass man mit Beharrlichkeit und einem frühen und engen Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren in Europa viel für die kommunale Ebene erreichen kann. Als Zentren der Demokratie und aufgrund der unmittelbaren Verflechtung von Europa- und Kommunalpolitik ist es ganz wichtig, dass sich die Kommunen rechtzeitig in die Diskussionen auf EU-Ebene einbringen. Denn gerade die Kommunen können sich mit ihrem Hintergrund und ihren Erfahrungen aus der Praxis erfolgreich in Europa engagieren. So kann man nicht nur gemeinsam einer drohenden europäischen Überregulierung entgegenwirken, sondern auch eine bürgernähere EU schaffen.

Sie sehen, meine Damen und Herren: das Parlament setzt sich immer wieder für die Rechte der Kommunen und natürlich der Bürgerinnen und Bürger ein. Nicht selten nutzen allerdings die EU-Mitgliedsstaaten unsere Gesetzgebung aus, um eigene eher unbeliebte Vorhaben einzuführen. Dies tun sie, indem sie die europäischen Gesetze über zusätzliche Regeln erweitern oder auch Ausnahmeregelungen nicht anwenden. Denn die EU schreibt oft nur Mindeststandards fest, die die Mitgliedstaaten noch weiter verschärfen können. Dieses Phänomen ist bei uns als „gold-plating“ bekannt. So traf beispielsweise die Wasserrahmenrichtlinie in Nordrhein-Westfalen auf großen Widerspruch, da die Grenzwerte für bestimmte Gewässer als viel zu hoch angesehen wurden. Und wer wurde kritisiert? - natürlich die EU! Allerdings war es die eigene Landesregierung, die die Grenzwerte noch zusätzlich erhöht hatte, sodass die deutschen Gewässer im europäischen Vergleich sehr schlecht ausfielen.

Ein weiteres Beispiel ist die Dritte Europäische Führerscheinrichtlinie für Einheiten des Katastrophenschutzes. Diese Richtlinie sieht eine Sonderregelung vor, durch die Feuerwehrangehörige, aber auch Angehörige der Polizei oder von anerkannten Rettungsdiensten bereits mit 18 Jahren den Führerschein der Klasse C erwerben können. Diese Dienste wurden bewusst von der angehobenen Altersgrenze der Führerscheinklasse ausgenommen, damit man der sinkenden Zahl an Freiwilligen entgegenwirken kann und so das Ehrenamt fördert. In Deutschland wurden die EU-Regeln mal wieder zu Beginn bemängelt. Allerdings nur, weil der deutsche Gesetzgeber genau diese europäische Sonderregelung anfänglich nicht umgesetzt hatte. Es wuchs somit fälschlicherweise das Unverständnis gegenüber den vermeintlichen „Technokraten“ in Brüssel. Auch wenn die Sonderregelung letztendlich übernommen wurde, zeigen uns diese Erfahrungen, dass man kritisch hinterfragen sollte, an welchen Stellen wirklich die EU verantwortlich ist, und wann es die Mitgliedsstaaten selbst sind, die die EU-Regeln entweder falsch umsetzen oder auch zum „gold-plating“ ausnutzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss auch noch ein paar Worte über die Vergabe von EU-Fördermitteln sagen.

Mir ist bewusst, dass es bei der Beantragung öfters zu Problemen kommt. Dessen ist sich auch die Europäische Kommission bewusst. Denn wir Europaabgeordneten lassen nicht nach, der Kommission schriftliche Anfragen zu diesem Thema zu schicken. Doch leider bekommen wir selten Antworten, die uns wirklich zufrieden stellen. In der Tat ist es teilweise notwendig, dass strenge Regeln bei der Vergabe von Fördermitteln angewandt werden, denn wir müssen einem allgemeinen Missbrauch vorbeugen. Die Anwendung dieser strengeren Regeln bringt aber natürlich einen gewissen bürokratischen Aufwand mit sich. Wir brauchen daher ganz klar eine Verbesserung des Systems, das weniger kompliziert sein muss und insbesondere die

kleinen Kommunen besser informieren sollte. Denn nicht jede Stelle kann Mitarbeiter beschäftigen, die sich nur um die Beantragung von EU-Fördermitteln kümmern. Hier liegt der Ball also eindeutig bei der Europäischen Kommission, die ihre Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen verbessern sollte und vor allem alle Aufrufe zeitgleich in unterschiedlichen Sprachen veröffentlichen müsste.

Man darf in der Diskussion aber auch nicht vergessen, dass EU-Fördermittel oft nicht direkt von der Europäischen Union selber vergeben werden, sondern zunächst an die Mitgliedstaaten übermittelt werden. So beispielsweise im Falle der Regional- und Strukturförderung. Die Länder erarbeiten in Kooperation mit der Kommission ihre Operationellen Programme und entscheiden selbst in einem vorgegebenen Rahmen über die Schwerpunkte.

Ich möchte Ihnen daher heute mit auf den Weg geben, dass die Kommunen so gut es geht bei der Beantragung von Fördermitteln aktiv bleiben müssen und sich bei konkreten Problemen sofort an die Kommission oder auch uns Europaabgeordnete wenden sollten, damit wir langfristig eine Verbesserung des Systems erreichen können. Darüber hinaus ist es auch wichtig, die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern in diesem Bereich, wenn möglich zu fördern, damit die Antragsstellung erleichtert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Europa beginnt in den Kommunen, wird dort vor Ort lebendig. Das Europäische Parlament wird deshalb auch in Zukunft für die Rechte der Kommunen eintreten und ihre Einbindung in die Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene unterstützen.

Als kommunalpolitische Sprecherin werde ich auch weiterhin mein Augenwerk darauf richten, dass die Prinzipien der Subsidiarität und Proportionalität geachtet werden und die Europäische Union einen bürgerfreundlichen und kommunalfreundlichen Kurs verfolgt. Dies ist besonders in unseren turbulenten Zeiten von äußerster Bedeutung. Denn wir stehen in Europa vor großen Herausforderungen. Diese können wir aber nur dann meistern, wenn wir noch enger zusammenrücken und an einem Strang ziehen.

Wir dürfen uns nicht nur die Rosinen herauspicken, meine Damen und Herren. Wir dürfen nicht auf der einen Seite unsere Freiheiten und Vorteile genießen und gleichzeitig Europa verheulen und für alles Schlechte verantwortlich machen. Wir müssen das Vertrauen in Europa kräftigen. Wir müssen die Chance und den Wert Europas und seiner Freiheiten deutlich machen. Gleichzeitig müssen wir die kommunale Selbstverwaltung achten und genau prüfen, welche Detailregulierung auf EU-Ebene wirklich notwendig ist.

Ich wünsche mir daher, dass das Europaparlament und die Kommunen, als direkte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger, zusammen Europa den Menschen wieder näherbringen und das stabile demokratische Rückgrat bilden, das die Europäische Union zusammenhält. Lassen sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass die Vision eines starken, bürgernahen und solidarischen Europas wieder Realität wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!“

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Frau Verheyen für ihren Beitrag, der viele Anregungen enthalte, über die man diskutieren könne. Egoismen gebe es auf allen Ebenen, beim Bund, im Land und auch bei den Kommunen. Den Bürger interessierten die einzelnen Zuständigkeiten wenig, er erwarte, dass der Politiker Bescheid wisse und sein Problem löse. Die Aufgaben der entsprechenden Ebenen müssten klar strukturiert werden.

Zu TOP 6 - Sachsen-Anhalt und die EU-Förderung: Zwischen süßen Trauben und trockener Bürokratie

6.1 LEADER, ESF, EFRE, ELER – Stellen die Fördervoraussetzungen die Selbstverwaltung in Frage?

Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsführer des SGSA

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker beginnt sein Referat mit folgendem Zitat: „Es bewegt sich fortwährend und bleibt doch am selben Ort. Es lässt die Herzen kalt und ist doch eine Herzensangelegenheit. Es regelt alles und lässt doch alle Fragen offen. Des Rätsels Lösung ist doch offensichtlich. Es ist Europa. Nur anders als bei anderen Rätseln ist die Antwort keine Lösung, sondern eine Herausforderung“. Mit diesen Sätzen von Prof. Angelika Nußberger, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, in der FAZ vom 15.09.2016, - so Herr Leindecker - wolle er einen Sprung vom europäischen Parlament in die kommunale Wirklichkeit des Landes Sachsen-Anhalt machen.

Herr Leindecker führt aus, dass die europäische Gesetzgebung und Rechtsprechung zunächst davon geprägt sei, dass Gesetze - aber auch Gerichtsentscheidungen - erst einmal ausführlich definierten, was Gegenstand des Gesetzes oder der Entscheidung sei. Deshalb stelle er zunächst die Begriffe kurz dar, die ein Stück kommunaler Wirklichkeit in Sachsen-Anhalt seien.

LEADER: Lokale Aktionsgruppen erarbeiten vor Ort Entwicklungskonzepte. Ziel ist es, die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen. Wikipedia merke zu dieser Seite an: „Dieser Artikel oder Abschnitt bedarf einer Überarbeitung“!

ESF: Europäischer Sozialfonds

EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (2014-2020)

ELER: Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft
2. Verbesserung des Umwelt- und des Tierschutzes in der Landschaft
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
4. LEADER

Herr Leindecker betont, dass die Vielzahl von Förderprogrammen einerseits geprägt sei von einer Vielfalt von Förderbedingungen, die auch in den letzten Jahren ständig verdichtet worden seien. Im Begleitausschuss wirke Herr Referent Langhoff mit, der auf eine ständig zunehmende Regelungsdichte hinweise. Unterschiedliche Förderbedingungen bestimmten dabei nicht nur den Inhalt der Förderung, sondern gerade auch das Verwaltungsverfahren. In einem Programm könnten Fördermittel unterschiedlichster Fördergeber miteinander verbunden werden, in einem anderen Programm sei gerade dies strikt ausgeschlossen. In einem Programm sollten Private (NGO's) mitwirken, im anderen Programm werde auf öffentliche Körperschaften abgestellt.

Herr Leindecker erklärt, dass sich die formale Abwicklung der Programme vor allem für kleinere Verwaltungen als sehr problematisch erweise. Insbesondere dann, wenn zusammenhängende Lebenssachverhalte segmentiert würden, wie bei Stark III, wo ausschließlich die energetische Sanierung von Gebäuden Gegenstand der EU-Förderung sein sollte, stoße die Förderung an Grenzen menschlichen Verständnisses. Dazu komme, dass daneben noch einzelne Initiativen, die länderübergreifende Zusammenarbeit erforderten, in sogenannten „Calls“ offeriert würden. Deren Bearbeitung brauche vor allem Fremdsprachenkenntnisse - besonders englisch - was in unseren Verwaltungen noch immer Mangelware sei. Herr Leindecker betont, die Verwaltungen der Städte und Gemeinden seien vor allem davon geprägt, dass fast ein viertel Jahrhundert Stellen und Einrichtungen abgebaut werden mussten. Die jetzt einsetzende personelle Erneuerung werde vor dem Hintergrund von Europa neue Anforderungen an Personal und Verwaltungen stellen.

Von einer Geschichte der besonderen Art, die Anfang des Jahres 2015 passierte, berichtet Herr Leindecker wie folgt: Zunächst nur von einzelnen Städten und Gemeinden dargestellt, dann als Flächenbrand von vielen, erreichten die Landesgeschäftsstelle des SGSA Hinweise, das damals zuständige MLU fordere eine sogenannte „Erklärung zu Interessenkonflikten“ von allen Personen, die an einem Verwaltungsverfahren zu europäischen Fördermitteln beteiligt seien oder waren. Tatsächlich hatte das Ministerium mit Schreiben vom 03.03.2015 unter dem Betreff: ELER – Hier: Vergabeverfahren, Erklärung Interessenkonflikte, von den Vergabestellen gefordert, dass praktisch alle an einem Vergabeverfahren im Rahmen ELER Beteiligten eine Erklärung zu Interessenkonflikten abzugeben hätten. Da teilweise Stadträte der 2014 ausgelaufenen Wahlperiode an den Verfahren mitgewirkt hatten, versuchten Bürgermeister in den Folgemonaten selbst ausgeschiedene Gemeinde- und Stadträte zur Unterzeichnung einer solchen Erklärung zu Interessenkonflikten zu bewegen.

Die Landesgeschäftsstelle des SGSA habe in einem anhaltenden Briefwechsel mit dem damals zuständigen Landwirtschaftsminister Dr. Aeikens darauf verwiesen, dass nach §§ 20, 21 VwVfG und § 33 KVG-LSA ausreichende und bewährte Rechtsgrundlagen dafür vorhanden seien, Interessenkonflikte auszuschließen. Der Minister ließ sich davon nicht überzeugen. Die Auseinandersetzung mündete in mehreren Telefonaten mit einem Vertreter der EU-Kommission, die dem SGSA Herr Klaus Nutzenberger vom Europabüro des DStGB vermittelt hatte. Der Vertreter der EU-Kommission versicherte dem SGSA, das zuständige Ministerium aus Sachsen-Anhalt habe der Kommission mitgeteilt, die Rechtslage in Sachsen-Anhalt sei unzureichend.

Der damalige Minister Dr. Aeikens selbst konterte mit der Aussage: „Die Europäische Kommission ist jedoch der nicht reversiblen Auffassung, dass in dieser Hinsicht die Rechtslage in Sachsen-Anhalt nicht ausreicht, um die Voraussetzungen für die Bewilligung und Ausreichung europäischer Zuwendungsmittel zu erfüllen. Dies haben mehrere Nachfragen bei der Europäischen Kommission ergeben.“ Wer aus Sachsen-Anhalt in Brüssel die Nachricht hinterlassen hatte, die Rechtslage in Sachsen-Anhalt sei unzureichend, ließ sich bis heute nicht klären.

Klar sei nur gewesen, dass Sachsen-Anhalt das einzige deutsche Bundesland mit einer solchen Regelung war. Die Rechtslagen zur Kommunalverfassung und erst Recht zum VwVfG seien indessen in allen Bundesländern nahezu gleich.

Herr Leindecker dankt für die Aufmerksamkeit.

6.2 Die EU-Verwaltungsbehörde in Sachsen-Anhalt: Arbeitsweise, Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen am Beispiel des Programmes STARK III

Thorsten Kroll, Leiter der EU-Verwaltungsbehörde Sachsen-Anhalt

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Herr Kroll die Arbeitsweise der EU-Verwaltungsbehörde in Sachsen-Anhalt sowie die Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen am Beispiel des Programmes STARK III.

Die Präsentation wurde an alle Teilnehmer der Veranstaltung als Tischvorlage ausgereicht.

Anmerkung:

Die Präsentation von Herrn Kroll ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Herrn Kroll für sein Referat. Er stellt die Erfahrungen der Stadt Magdeburg bei der Nutzung des Förderprogramms STARK III dar. In der letzten Wahlperiode sei die Verfahrensweise einfacher gewesen. In dieser Wahlperiode wisse er bisher noch nicht, ob die von der Stadt Magdeburg beantragten Projekte überhaupt gefördert würden. Nach der neuen Richtlinie würde die Förderung nach Anteilen der Energiesanierung und der Allgemeinsanierung vorgegeben, zu einem so schlechten Prozentsatz, dass 60 % des Gesamtvolumens selbst zu zahlen seien. Auch kritisiere er, dass Neubauten von der Förderung ausgeschlossen seien. Die Stadt Magdeburg habe aufgrund der Aufnahme von Flüchtlingen seit November 2015 bis heute 1.100 neue Schüler, die untergebracht werden müssen. Der Stadtrat habe den Bau von 4 Schulen beschlossen, die insgesamt 34 Mio. Euro kosten würden. Die Stadt Magdeburg müsse dafür 20 Mio. Euro selbst aufbringen.

Er wünsche sich, dass die europäischen Normen vom Land so umgesetzt werden, dass die Kommunen optimal die Förderprogramme nutzen können und das Geld an den richtigen Stellen eingesetzt werde.

6.3 Kommission, Verwaltung und Parlament - Wer hat den „schwarzen Peter“ bei der Bürokratie?

Dr. Klaus M. Nutzenberger,

Direktor des Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Herr Dr. Nutzenberger sagt, er freue sich, dass der SGSA das Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zu einem Kurzvortrag eingeladen habe. Das beweise, die europäischen Themen würden in den einzelnen Regionen Deutschlands stärker diskutiert.

Herr Dr. Nutzenberger erklärt, dass zwischen 60 und 80 % jeglicher Gesetzgebung der Europäischen Union kommunale Auswirkung habe. Aktuelle Themen seien zurzeit die digitale Agenda, ein Government-Konzept, welches auch für die Kommunen Bedeutung haben werde, sowie Fragen der Raumplanung.

Den schwarzen Peter für das Nichtfunktionieren Europas - so Herr Dr. Nutzenberger - sehe er in der Bürokratie und auch im komplizierten europäischen System. Dadurch sei die Europäische Union in den letzten Jahren in die Krise gekommen.

Herr Dr. Nutzenberger erklärt, die Kommission versuche, die Bürokratie, die Langsamkeit bzw. die Unentschlossenheit der Europäischen Union zu verringern und neue Akzente zu

setzen. Die Kommission sei die Mutter der Verträge. Nur sie habe das Recht Vorschläge vorzulegen, nur sie könne die Gesetzgebung schreiben, niederlegen und angeben. Sie habe also die Verantwortung für den ersten Entwurf und de facto auch für den letzten und begleite das Gesetzgebungsverfahren bis zum Ende. Jedoch habe die Kommission lange nicht so viel Macht und Einfluss, wie es meistens dargestellt werde. Den wahren Einfluss in Europa habe immer noch der Ministerrat, sagt Herr Dr. Nutzenberger.

Festzustellen sei - so Herr Dr. Nutzenberger - dass die Gesetzgebungsvorlagen von Seiten der Europäischen Union sich drastisch verringert haben, weil die Europäische Union politisch immer vorsichtiger werde. Politische Uneinigkeit innerhalb der Europäischen Union sei ebenfalls ein Grund für die Verlangsamung der Abläufe. Dies sei bei mehreren Themen der Fall, z. B. bei der Flüchtlingspolitik, bei wirtschaftlichen oder umweltpolitischen Fragen. Diese Uneinigkeit im Ministerrat zeitlich zu überprüfen, dauere Jahre.

Herr Dr. Nutzenberger schlägt vor, sich bei Problemen an das Europabüro des DStGB zu wenden. Dieses könne dann mit der Europäischen Kommission bzw. mit dem Europäischen Parlament sprechen. Möglich wäre auch der direkte Kontakt mit den beiden Europa-Abgeordneten aus Sachsen-Anhalt.

Herr Dr. Nutzenberger stellt fest, dass die kommunale Ebene sich zu wenig bei operationellen Förderprogrammen einmische. Die Kommunen müssten sprachfähiger werden, auch mit Begleitung und dem Ratschlag des Europabüros.

Anhand von Grafiken erläutert Herr Dr. Nutzenberger das Zustandekommen europäischer Gesetze sowie die Zusammenarbeit in der Europäischen Kommission.

Anmerkung:

Die Grafiken: „So kommt ein europäisches Gesetz zustande“ sowie über die Zusammenarbeit in der Europäischen Kommission sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Herrn Dr. Nutzenberger für sein Referat.

Zu TOP 7 - Auf der Suche nach einem schlanken Verwaltungsverfahren! Die Zukunft der europäischen Förderung und Perspektiven nach 2020

*Dr. Michael Schneider, Staatssekretär, Staatskanzlei Sachsen-Anhalt,
Fraktionsvorsitzender der EVP im Ausschuss der Regionen (AdR)*

Das Redemanuskript von Herrn Dr. Schneider ist nachfolgend abgedruckt.

(Es gilt das gesprochene Wort.)

- „Die EU-Förderpolitik hat eine derartige Komplexität erreicht, dass sie Gefahr läuft, sich selbst infrage zu stellen. Es ist zu befürchten, dass die EU-Fonds sich von der Förderpolitik der Mitgliedstaaten und Regionen abkoppeln und die Komplexität in keinem angemessenen Verhältnis mehr zum planerischen Mehrwert steht. Aufgrund ständig neuer Anforderungen droht auch der Lerneffekt, der in den letzten Jahrzehnten erzielt wurde, zu verpuffen und einer allgemeinen Skepsis gegenüber strategischen und ergebnisorientierten Methoden der

EU-Förderung zu weichen. So besteht die Gefahr, dass die EU-Förderung auch in den Augen der Bürger nicht mehr als Erfolgsfaktor wahrgenommen wird, sondern als weiteres Symbol für die behauptete Bürgerferne der EU. Dies gilt es im allseitigen Interesse zu vermeiden.

- Sachsen-Anhalt hat sich auch in den vergangenen Förderperioden frühzeitig in die Debatte über die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik eingebracht (AdR-Stellungnahmen, Berichterstatter-Funktion in EMK, MPK und MPK-Ost). Im Ergebnis konnten wir viel für die Mittelausstattung tun – im Zusammenhang mit dem sog. statistischen Effekt der EU-Osterweiterung und der derzeit geltenden Übergangsregelung (safety net für Ostdeutschland als Übergangsregion).
- Auch diesmal haben wir uns in Vorbereitung der Förderperiode nach 2020 bereits auf europäischer Ebene zu Wort gemeldet (Kabinettsitzung in Brüssel im Juni 2015, Positionspapier der Landesregierung, Gespräche mit Kommissionspräsident Junker und Kommissarin Cretu). Derzeit liegt der Schwerpunkt unserer Aktivitäten auf der Erarbeitung der Stellungnahme des AdR zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020, die im Frühjahr nächsten Jahres beschlossen wird und in den siebten Kohäsionsbericht der Kommission einfließen soll.
- Besonders wichtig ist uns das Thema Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung – sowohl für die Endbegünstigten als auch für die Verwaltungen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene. Diese Forderung haben wir in den vorangegangenen Förderperioden auch bereits erhoben, aber sie fiel in der Endphase der Verhandlungen stets dem Verteilungskampf um die Fördergebietsabgrenzung bzw. die Mittelausstattung zum Opfer. Diesmal kommt es uns darauf an, frühzeitig und deutlich zu sagen, dass es so nicht weitergehen kann. Das sagen wir klar und deutlich, ohne damit die Kohäsionspolitik an sich infrage zu stellen.
- Kommissarin Cretu hat kürzlich vor dem Plenum des Ausschusses der Regionen darauf hingewiesen, dass die europäische Kohäsionspolitik die einzige Unionspolitik ist, die auf der Basis einer wirklichen Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten sowie den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften ausgeführt wird. Sie hat betont, dass Europa die einzig verlässliche Antwort auf die Krisenprozesse ist, die wir derzeit bewältigen müssen. Das betrifft Flüchtlingskrise und Terrorismus ebenso wie Arbeitslosigkeit und Armut in einem Teil der Mitgliedstaaten und Regionen.
- Aus meiner Sicht sollten wir noch ein Stück über diese Feststellungen hinausgehen: Keine der anstehenden Herausforderungen kann ohne die Regionen und Kommunen der Europäischen Union bewältigt werden. Im Gegenteil – die Integration derjenigen, die in Europa Zuflucht gefunden haben, die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Investitionen in Bildung, Innovation und moderne Infrastruktur – für all die Probleme müssen die Lösungen vor Ort - auf der Ebene der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften - gefunden werden.
- Hierfür braucht es in Zukunft nicht weniger, sondern mehr europäische Kohäsionspolitik! Die Politik zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts ist aus gutem Grund Bestandteil der europäischen Verträge. Sie dient dem Ziel, „... eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern.“ Solange die europäischen Verträge nicht geändert werden, müssen wir die europäische Kohäsionspolitik weder neu erfin-

den noch neu beschreiben. Wir müssen den Auftrag, den die europäischen Verträge in diesem Politikbereich vorsehen, nach besten Kräften erfüllen. Bei der anstehenden Reform braucht es daher ein ausgewogenes Verhältnis von Kontinuität und Veränderung.

- Die europäische Kohäsionspolitik ist ein unverzichtbarer Pfeiler des europäischen Integrationsprozesses – genauso wie Binnenmarkt oder Wirtschafts- und Währungsunion. Ihre Vorzüge sollten wir – bei allen Schwierigkeiten – nicht unterschätzen. Die Kohäsionspolitik schafft bessere Wettbewerbsbedingungen für unsere Unternehmen und trägt dadurch zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. Auch trägt sie dazu bei, dass die schwächeren Mitgliedstaaten, Länder und Regionen an den Vorteilen des Integrationsprozesses partizipieren können. Dies ist nicht nur aus sozialer, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht wichtig, da die Stärke des gemeinsamen europäischen Marktes maßgeblich durch dessen Größe und Stabilität bestimmt wird. Ferner unterstützt sie mit ihrem dezentralen Ansatz die europäischen Regionen und Kommunen bei Zukunftsinvestitionen in Forschung und Innovation zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zum lebenslangen Lernen genauso wie bei der europaweiten Netzwerkbildung, der interregionalen Zusammenarbeit und dem europaweiten Erfahrungsaustausch bei der Suche nach den besten Lösungen. Dieser unbestreitbare europäische Mehrwert der Kohäsionspolitik kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.
- An der Erfüllung dieses Auftrages arbeiten die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten, Länder und Regionen partnerschaftlich seit vielen Jahren. Die Kohäsionspolitik ist eine der Politiken der Union, die am genauesten gemessen und am besten analysiert wird. Wir haben keinen Grund, die europäische Kohäsionspolitik schlecht reden zu lassen. Denken wir nur an die vielen Regionen, die aufgrund der Unterstützung aus den europäischen Fonds ihre besonderen Entwicklungsrückstände überwinden und zum europäischen Durchschnitt aufschließen konnten.
- Ein Beispiel dafür ist Sachsen-Anhalt: Wir starteten vor 25 Jahren mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner von unterhalb von 50 % des EU-Durchschnitts. Heute liegen wir bei fast 90 %. In der Förderperiode 2007 – 2013 erhielt Sachsen-Anhalt rund 3,4 Milliarden Euro. Rund 44 % der Investitionen des Landes wurden aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) kofinanziert. Mit ihrer Hilfe wurden über 40.000 Projekte gefördert, über 8.300 Dauerarbeitsplätze geschaffen und insgesamt rund 56.800 Arbeitsplätze gesichert. Es wurden infrastrukturelle Lücken geschlossen und Voraussetzungen für die Ansiedlung und das Wachstum neuer Unternehmen geschaffen.
- Angesichts der andauernden Krisenprozesse und der vielfältigen Herausforderungen ist die künftige Ausgestaltung der europäischen Kohäsionspolitik für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften von besonderer Bedeutung. Wir müssen uns deshalb frühzeitig und mit kräftiger Stimme in die beginnende Diskussion zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020 einbringen.
- Aus meiner Sicht sind dabei folgende Punkte wichtig, die ich in meiner AdR-Stellungnahme hervorheben möchte:
 - o Die europäische Kohäsionspolitik soll entsprechend ihres Auftrages aus den europäischen Verträgen auch künftig eine horizontale Politik zur Unterstützung einer nachhaltigen und integrierten Regionalentwicklung bleiben.

- Sie muss ein differenziertes, flexibles und sichtbares Angebot für die Unterstützung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Innovation und Beschäftigung für alle lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bereithalten.
 - Die Struktur der Kohäsionspolitik mit den drei grundlegenden Gebietskategorien – stärker entwickelte Regionen, Übergangsregionen und weniger entwickelte Regionen – bewährt sich. Sie ist in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung klar strukturiert und zugleich hinreichend flexibel. Sie kann als Reaktion auf neue Erkenntnisse und neue Herausforderungen auch neue Schwerpunkte, Instrumente und Indikatoren einbeziehen.
 - Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen in den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften soll ebenso wie neue Herausforderungen – beispielsweise Digitalisierung, Integration von Migranten, demographische Entwicklungen – und die Förderung von Forschung, Innovation und Qualifizierung sowie von Maßnahmen zum Klimaschutz auch künftig eine wichtige Rolle spielen.
 - Die für die Kohäsionspolitik nach 2020 zu beschließenden thematischen Ziele sollen die notwendige Flexibilität ebenso wie die neuen Herausforderungen und die Stärkung der territorialen Dimension der Kohäsion abbilden. Größtmögliche Gestaltungsräume für Regionen und Kommunen sollen dazu beitragen, dass Entscheidungen über die Förderfähigkeit von Projekten sich sichtbar an Problemen orientieren, die für die Bürgerinnen und Bürger wichtig und nachvollziehbar sind.
 - Die Reaktion auf Krisenprozesse und unvorhergesehene Ereignisse soll kurzfristig möglich sein, ohne die strategische Ausrichtung der Fonds aufzugeben. Hierzu sind weniger Zentralismus seitens der Europäischen Kommission und eine größere Flexibilität in den Ländern und Regionen erforderlich, um die jeweils passfähigen Lösungen vor Ort entwickeln zu können.
 - Die Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit und der makroregionalen Strategien im Rahmen des Ziels territoriale Zusammenarbeit sollten weiter gestärkt werden.
- In der Debatte um die Zukunft der Kohäsionspolitik wollen wir ein starkes Signal zu Gunsten einer starken Kohäsionspolitik geben und auch Kommunen und Regionen, Stadt und Land nicht gegeneinander ausspielen lassen:
- Natürlich muss die städtische Dimension im Rahmen der Kohäsionspolitik beibehalten werden.
 - Im Sinne einer harmonischen Territorialentwicklung soll die Kohäsionspolitik zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen beitragen. Deshalb müssen auch kleinere Städte und Gemeinden einbezogen werden können. Ferner müssen die hierfür geltenden Regelungen radikal vereinfacht werden.
 - Ebenso sollen Kohärenz und Komplementarität zwischen der Kohäsionspolitik und der europäischen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes gestärkt werden.
- Ein Problem müssen wir diesmal – wie bereits betont - besonders konsequent angehen: Die Vereinfachung der Fondsverwaltung. Die Umsetzung der Kohäsionspolitik hat ein Maß an Komplexität erreicht, welches zu einer erheblichen Gefahr für den gesamten Politikbereich zu werden droht. Hinzu kommt, dass dieses Höchstmaß an Komplexität ausgerechnet zu einem Zeitpunkt erreicht ist, in welchem aufgrund der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise die Mittel dringender denn je zur Förderung von Investitionen und Beschäftigung benötigt werden. Vereinfachung und Abbau der Verwaltungs- und Kontrollbelastung spielen daher für die Überlegungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik eine maßgebliche Rolle. Die Probleme lassen sich in zwei Ebene gliedern:

- Grundsätzliche, eher systemische Missstände, welche nicht an einzelnen Rechtsdokumenten oder gar Artikeln festgemacht werden können. Ein zentraler Punkt ist dabei die erhebliche Rechtsunsicherheit in der Umsetzung der Kohäsionspolitik bei gleichzeitigem Mangel an Vertrauen zwischen den beteiligten Akteuren und Ebenen.
 - Gleichzeitig geht es um konkrete Ansatzpunkte für Rechtsänderungen, welche teils noch in der laufenden Förderperiode umgesetzt werden könnten und teils als Markpunkte für die Vorbereitung der nächsten Förderperiode gelten sollten.
- Der Ausschuss der Regionen hat bereits parallel zu den Arbeiten zur Zukunft der Kohäsionspolitik spezielle Aktivitäten zur Vereinfachung und zum Abbau der Verwaltungslasten unternommen. Die Ergebnisse werden auch der High Level Group Simplification der Kommission zur Verfügung gestellt.
- Es ist nötig, diese Arbeiten mit Nachdruck fortzusetzen. Ein System, das zunehmend von der Vermeidung von Fehlern und nicht mehr von den Chancen her gedacht wird, geht immer stärker an den Bedarfen der Zielgruppen in den Regionen vorbei. Das lähmt den Mut zu Innovativem und fördert Verdruss. Die Unterscheidung zwischen Fehler und Manipulationsversuch muss deutlich bleiben.
- Um die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik in den Fokus rücken zu können, brauchen wir ein neues partnerschaftliches und vertrauensbasiertes Verhältnis zwischen den europäischen Institutionen und den regionalen und örtlichen Verwaltungsbehörden. Daher sind bei der Ausgestaltung des Verwaltungs- und Kontrollsystems Augenmaß und Rücksicht auf die nationalen und regionalen Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen erforderlich, gerade um Sachverstand und Synergien vor Ort optimal zu nutzen und die größtmögliche Effektivität der kohäsionspolitischen Förderung zu gewährleisten.
- In meiner Stellungnahme unterbreite ich die folgenden Ansätze für Verwaltungsabbau und Bürokratieabbau:
 - Einen Schwerpunkt künftiger Reformüberlegungen soll der Abbau bürokratischer Hemmnisse sowohl bei der Ausgestaltung der allgemeinen Vorgaben der Kohäsionspolitik als auch bei der Umsetzung und Durchführung der einzelnen Programme und Projekte bilden.
 - Der Grundsatz der Subsidiarität soll dabei konsequenter als bisher Anwendung finden. Wichtige Aspekte hierfür sind die rechtzeitige Vorlage des neuen Rechtsrahmens vor Beginn der neuen Förderperiode, der Verzicht auf rückwirkende Anwendung neuer Normen, die Entwicklung einer stabilen und geübten Rechtspraxis, die Konzentration auf wesentliche, genaue und verlässliche Vorgaben bei gleichzeitiger Heranziehung nationaler Normen, wo dies möglich ist, die deutliche Verschlinkung des Rechtsrahmens durch Reduzierung der zahllosen nachgelagerten Rechtsakte und Leitlinien. Aus Gründen der Rechtssicherheit müssen Genehmigungen über die gesamte Laufzeit Gültigkeit haben.
 - Eine umfassende Überprüfung der Anforderungen, die an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der ESIF gestellt werden, ist dringend erforderlich. Es bedarf zudem größerer Rechtssicherheit und Rechtsklarheit beim Vollzug der ESIF. Vor diesem Hintergrund ist jede Initiative zur Vereinfachung der Förderung und die in diesem Zuge erfolgte Einberufung der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Experten zur Verwaltungsvereinfachung (High Level Group on Simplification) zu begrüßen.

- Es gilt aber auch zu bedenken, dass bisherige Versuche, die Ursachen von Komplexität und übermäßigem Verwaltungs- und Kontrollaufwand zu identifizieren und abzubauen, teilweise sogar weitere Erschwernisse für Verwaltung und Begünstigte mit sich gebracht haben. Nicht selten haben Forderungen nach größerer Rechtssicherheit zum Erlass zusätzlicher Umsetzungsregelungen, Durchführungsbestimmungen und Leitlinien durch die Kommission geführt und damit letztlich die Komplexität des Programmvollzugs weiter erhöht. Damit stiegen wiederum Fehlerwahrscheinlichkeit und Fehlerquoten.
 - Ich schlage daher vor zu prüfen, ob ein grundsätzliches Umsteuern für die Programmplanung und -umsetzung realisiert werden kann. Grundsätzlich sollte den Mitgliedstaaten freigestellt werden, die verwaltungsmäßige Umsetzung der Programme künftig wahlweise entweder nach rein europäischem oder aber nach nationalem Recht durchzuführen. Entsprechende Regelungen sollten in die Haushaltsordnung der EU aufgenommen werden. Es entfielen damit die Vermischung von nationalen und europäischen Regelungen.
 - Künftig soll ein konsequenter Single Audit-Ansatz verfolgt werden, um doppelte Kontrollen zu vermeiden, Wertungswidersprüche zwischen den Kontrollorganen auszuschließen und die Kosten zu reduzieren. Die Prüfungen durch die EU-Institutionen sollten sich auf die Zielerreichung sowie auf Betrugs- und Korruptionsbekämpfung beschränken.
 - Im Hinblick auf das künftige Beihilferegime spreche ich mich dafür aus, die ESIF per definitionem als beihilfekonform zu erklären. Zumindest aber sollte die Anwendung der beihilferechtlichen Vorschriften beim Einsatz der ESIF stark vereinfacht werden, etwa durch die Einführung einer an einfache Kriterien (z. B. Übereinstimmung mit genehmigten Operationellen Programmen) geknüpften Beihilfekonformität. Die Ungleichbehandlung von direkt verwalteten EU-Fonds, wie EFSI und Horizont 2020, und den ESIF im beihilferechtlichen Bereich ist nicht gerechtfertigt, erhöht die Verwaltungslast und behindert Synergien zwischen den Instrumenten.
 - Künftig soll dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Bereich der Umsetzung und Kontrolle der ESIF stärker Rechnung getragen werden. Insbesondere das Programmvolumen, das Risikoprofil, die Qualität des Verwaltungsvollzugs und die Höhe des Eigenanteils könnten zentrale Kriterien sein, die in die Überlegungen zur verhältnismäßigen Ausgestaltung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme nach 2020 einfließen müssten. Dies gilt insbesondere auch für die territoriale Zusammenarbeit (Interreg-Projekte).
 - Arbeiten zur Vereinfachung der Kohäsionspolitik sollten stets nicht nur die Begünstigten, sondern auch die zuständigen Verwaltungsbehörden im Blick haben und in den Prozess mit einbeziehen.
- Wir werden sehen, wie sich die Debatte in den nächsten Monaten weiter entwickelt und welche eigenen Vorschläge zur Zukunft der Kohäsionspolitik die Kommission im nächsten Kohäsionsbericht, der für Herbst 2017 erwartet wird, unterbreitet.
 - Ich rege an, dass Sie konkrete Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung beim Einsatz der europäischen Fonds den Verwaltungsbehörden mitteilen, so dass wir auch landesintern zu einer Ideensammlung kommen, die unsere Positionierung im weiteren Verlauf der Debatte mit bestimmt.“

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Herrn Dr. Schneider für sein Referat. Der SGSA werde seinen Vorschlag aufgreifen und in einen ständigen Dialog mit ihm treten.

Die Mitgliederversammlung wird von 12:50 Uhr bis 13:10 Uhr für die Mittagspause unterbrochen.

Zu TOP 3 - Sachsen-Anhalt, Deutschland, Europa - Perspektiven für die Landespolitik 2016 bis 2021

Dr. Reiner Haseloff, MdL, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Das Redemanuskript von Herrn Dr. Haseloff ist nachfolgend abgedruckt.

(Es gilt das gesprochene Wort.)

„Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Trümper,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zugehör,
sehr geehrte Damen und Herren,

der September ist traditionell der Monat, in dem die Mitgliederversammlungen der kommunalen Spitzenverbände stattfinden. Im vergangenen Jahr haben beide Verbände ihre Veranstaltungen anlässlich des 25. Jubiläums unseres Heimatlandes zu einem gemeinsamen Festakt zusammengelegt. Das war auch gut so. Denn dadurch wurde die herausragende Rolle der Kommunen für den Aufbau unseres Landes unterstrichen.

Ich erinnere mich gerne an die gemeinsamen Stunden in der Magdeburger Johanniskirche, in denen so manche Erinnerung wach wurde. In diesem Jahr kehrt der Alltag wieder ein und die Verbände führen eigene Versammlungen durch. Es ist guter Brauch, dass sich der Ministerpräsident bei diesen kommunalpolitischen Highlights sehen lässt. Auch heute bin ich gerne zu Ihnen gekommen, um die Partnerschaft der Landesregierung mit den Kommunen zu betonen. Dieser Partnerschaft können auch die Meinungsverschiedenheiten nichts anhaben, die wir im Alltag ausfechten. Denn wir haben einen Grundkonsens darüber, wie unser demokratisches Gemeinwesen funktioniert. Auch das wurde beim Festakt im vergangenen Jahr deutlich.

In diesem Jahr steht Ihre Veranstaltung im Zeichen eines europapolitischen Themas. Das ist kein Zufall, denn die europäische Ebene reicht bis in das kommunale Leben hinein. Dass Internationalität und der europäische Gedanke unser Leben in den Landkreisen, Städten und Gemeinden mitprägen ist ja auch gut so. Allerdings müssen wir aufpassen, dass Dinge, die vor Ort geregelt werden können, auch tatsächlich dort geregelt werden.

Im Hinblick auf Ihr Veranstaltungsmotto werde ich in meiner Rede ebenfalls die Europapolitik in den Vordergrund stellen.

Die Europäische Union befindet sich in einer der schwierigsten Phasen ihrer Geschichte. Beispiel Brexit: Wenn eines der größten und wirtschaftsstärksten europäischen Länder die Union verlassen will, dann gibt das Anlass zu Besorgnis. Mit Großbritannien verliert die EU 16 % ihrer Wirtschaftskraft und ihren drittgrößten Nettozahler. Wir müssen den Vorgang als Ergebnis eines demokratischen Prozesses akzeptieren. Klar ist jedoch, dass ein Austritt Großbritan-

niens für alle Seiten nicht ohne Folgen bleiben kann, wobei diese noch in keiner Weise abschätzbar sind. Das wird davon abhängen, wie die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien geregelt werden.

Für uns in Sachsen-Anhalt geht es darum, unsere Mitwirkungsmöglichkeiten zu nutzen, um negative Auswirkungen auf unser Land zu vermeiden oder möglichst gering zu halten. Derzeit ist Großbritannien der zweitwichtigste ausländische Absatzmarkt für Produkte und Dienstleistungen unserer Unternehmen. 2015 umfassten die Exporte rund 1,2 Mrd. € und hatten einen Anteil am Gesamtexport von 7,8 %. Da Fachleute starke Auswirkungen auch in der Automobil- und Zulieferindustrie und in der Chemie erwarten, könnte hier Sachsen-Anhalt in diesen Bereichen stark betroffen sein.

Ebenso wird sich der Brexit vermutlich auf die Vergabe von Fördermitteln auswirken. Wir werden im Zuge anstehender Stellungnahmen zur Kohäsionspolitik nach 2020 darauf achten, unsere Interessen zu wahren. Bitte erwarten Sie hier von mir keine Zahlen. Sie wären zum jetzigen Zeitpunkt Kaffeesatzleserei.

Großbritannien wird nicht von der europäischen Landkarte verschwinden, weder politisch noch wirtschaftlich. Und auch eine enge Partnerschaft zwischen Großbritannien und Deutschland wird es weiterhin geben. Das unterstreichen die Statements von Bundeskanzlerin Merkel und Premierministerin May bei deren Besuch im Juli in Berlin. Der Brexit ist beschlossen. Es führt kein Weg mehr daran vorbei. Es kommt nun darauf an, den notwendigen Prozess besonnen zu gestalten.

Ein einfaches „Weiter so!“ kann es nicht geben. Die EU muss ihre politischen Schwerpunkte überdenken. Sie muss entschlossen und pragmatisch die dringenden Herausforderungen in Europa und der Welt mit gemeinsamen Antworten angehen. Kurz: Das Austrittsvotum Großbritanniens darf die Handlungsfähigkeit der EU nicht lähmen.

Der Brexit ist nicht das einzige Problem, das die EU gegenwärtig beschäftigt. Hinzu kommen wichtige Themen wie

- Eurokrise
- Flüchtlingskrise
- Beziehungen zur Türkei
- Russland-Ukraine-Krise
- Terrorgefahr

Ja, es ist wahr: Das Bild, das Europa gegenwärtig abgibt, ist ein anderes, als wir uns wünschen.

Manchmal täte es uns gut, einen Blick in die Gründungszeit der Europäischen Gemeinschaft und auf den historischen Hintergrund zu werfen. Der schlimmste Krieg der Geschichte war zu Ende. Weite Teile Europas lagen in Trümmern. Misstrauen und Hass wären verständlich gewesen. Den damals Handelnden war aber bewusst, dass die Zukunft nur mit Zusammenarbeit und Partnerschaft zu meistern war. Wohin Nationalismus und Isolationismus führen, hatte die Vergangenheit gezeigt.

Die EU und ihre Vorläufer, angefangen mit der Montanunion Jean Monnets und Robert Schumans, waren und sind das größte Friedenswerk der europäischen Geschichte. Vor einigen Jahren wurde das mit dem Friedensnobelpreis gewürdigt. Zu Recht. Wer hätte vor 70 Jahren gedacht, dass die vermeintlichen Erbfeinde Deutschland und Frankreich – wir begehen in diesem

Jahr den 100. Gedenktag an die Schlacht von Verdun - bald Partner und Freunde sein würden? Das war zunächst freilich auf die Bundesrepublik beschränkt. Die europäische Einigung war noch ein Torso.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands und Europas nach dem Kalten Krieg und der Erweiterung der Europäischen Union war alles für eine gute Zukunft bereitet. Und heute das. Wie konnte es nur dazu kommen? Vieles hat in der Tat mit Geschichtsvergessenheit zu tun. Vielleicht auch damit, dass die Zeitzeugen immer weniger werden, die vom Leid der Kriegs- und Nachkriegszeit berichten können.

An die Vorteile, die uns Europa bietet, haben wir uns gewöhnt. Sie sind zu Selbstverständlichkeiten geworden, an erster Stelle der Frieden in Europa. Ob die Möglichkeit, in ganz Europa zu studieren, die Arbeitnehmerfreizügigkeit, das Reisen ohne lästige Grenzkontrollen, das Zahlen mit einer gemeinsamen Währung, die allermeisten wollen darauf nicht mehr verzichten.

Für viele Länder waren und sind die europäischen Strukturhilfen von existenziell-wichtiger Bedeutung. Ich rede dabei auch von Ostdeutschland mit Sachsen-Anhalt. Die Fortschritte, die wir erzielt haben, wären ohne die Strukturfonds nicht möglich gewesen. Allein nach Sachsen-Anhalt sind seit Anfang der 1990er Jahre rund 10 Mrd. € aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds geflossen. Viele wichtige Projekte vor Ort in den Kommunen wurden daraus gefördert. In unserem Heimatland sähe es sicher heute anders aus, hätten diese Gelder nicht zur Verfügung gestanden. Auch wenn der Mittelumfang zurückgefahren wird, geht die EU-Förderung in Sachsen-Anhalt weiter. In der aktuellen Förderperiode bis 2020 fließen erneut 2,84 Mrd. € an Struktur- und Investitionshilfen.

Was ich für Ostdeutschland gesagt habe, gilt freilich genauso für die mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten der EU.

Wir sind uns auch kaum bewusst, welchen Anteil Europa an unserem Wohlstand hat, nicht zuletzt bei uns in Deutschland. Der bei vielen ungeliebte Euro hat uns als Exportnation besonders genutzt.

Ein Schönwetter-Europa ist aber eher die Ausnahme. Wenn es darum geht, Solidarität zu üben oder die europäische Wertegemeinschaft konkret mit Leben zu erfüllen, dann ist das alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Die kurzfristigen eigenen Interessen stehen oft über allem. Sinnbild dafür sind die populistischen Parteien, die fast überall in Europa große Stimmanteile auf sich vereinigen. Mancherorts stellen sie sogar die Regierung (z.B. Polen, Ungarn) und erschweren gemeinsame europäische Lösungen.

So unterschiedlich die Bedingungen in den einzelnen Ländern auch sein mögen, es gibt durchaus eklatante Parallelen: Die antielitäre Attitüde weiter Bevölkerungskreise, das verächtliche Schauen auf Intellektuelle, Journalisten und auch Politiker der etablierten Parteien, das ständige Wittern von Verschwörungen, die Vorliebe für autoritäre Potentaten, das alles stimmt schon sorgenvoll. Insbesondere auch der scharfe Ton, in dem die Debatte zuweilen geführt wird. Die Verrohung der Sprache ist nicht zu übersehen. Das alles ist ein klares Warnsignal, dass es nicht einfach so weitergehen kann. Wir sind gut beraten, nach den Ursachen für diese Entwicklung zu fragen. Das schließt die Suche nach und das Eingestehen von eigenen Fehlern ein, auch wenn es nicht immer leicht fällt. Glaubwürdig ist die EU im Übrigen nur dann, wenn sie sich an die eigenen Regeln hält, was zuletzt nicht immer der Fall war (Dublin- und Schengen-Verträge, No-Bail-Out-Prinzip). Wer die selbst gesetzten Regeln nicht beachtet oder auch nur für einen

vermeintlichen Ausnahmefall aussetzt, um dann monatelang die Ausnahme zur Regel zu machen, der verspielt wertvolles Vertrauen.

Es gibt offensichtlich viele Menschen, die sich unverstanden fühlen und sich Sorgen machen. Diese Menschen dürfen wir keinesfalls ausgrenzen, wie es häufig geschieht. Auch die Parteien selbst nicht, denn das beziehen ihre Wähler auf sich selbst. Tun wir den Populisten diesen Gefallen nicht. Ebenso müssen wir den Eindruck vermeiden, es gebe Tabu-Meinungen, die nicht mehr ausgesprochen werden dürfen, ohne dass eine Phalanx aus Politik und Medien in Entrüstung ausbricht. Nicht nur in der Flüchtlingspolitik, auch in der Gesellschafts- und Familienpolitik und anderen Bereichen. Verstehen Sie mich aber nicht falsch: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und aggressive Pöbeleien können nicht hingenommen werden. Gewalt erst recht nicht.

So diffus die Ängste manchmal auch sein mögen, wir müssen sie ernst nehmen. Wir müssen auf die Menschen zugehen, ihnen zuhören und realistische Lösungen aufzeigen. Genau das tun die populistischen Parteien nämlich meistens nicht. Stattdessen verstärken sie die Ängste und nutzen sie politisch aus. An dieser Stelle kann man sie entlarven. Das geht natürlich nur, wenn man selbst tatsächlich glaubwürdige Lösungswege vorweisen kann. Hier wird es aber schon wieder schwierig, denn einfache Lösungen, die die populistischen Parteien immer wieder vorgaukeln, gibt es in aller Regel für die komplexen Probleme der Gegenwart leider nicht. Eines steht freilich fest: Rein national werden diese Probleme nicht zu lösen sein. Abschottung ist keine Option. Wie hat es Wolfgang Schäuble so treffend formuliert: Wir haben ein Rendezvous mit der Globalisierung. Diesem Rendezvous können wir nicht entkommen.

Anrede,

um die Glaubwürdigkeit Europas zu gewährleisten, müssen wir verstärkt auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips achten. Was besser und einfacher in den Kommunen, Ländern oder auch in den Nationalstaaten geregelt werden kann, ist auch tatsächlich dort zu regeln. Es kann freilich auch Themen geben, wo man nicht auf den ersten Blick einsieht, dass sie auf europäischer Ebene geregelt werden müssen, es aber doch notwendig ist. Ein Beispiel betrifft beispielsweise die europaweite Anerkennung von Berufsabschlüssen und die Vergleichbarkeit von Ausbildungsgängen. Muss das denn sein, dass Europa sich da einmischt, mögen manche fragen. Ja, es muss sein. Wir brauchen in Sachsen-Anhalt Fachkräfte aus dem Ausland, beispielsweise auch Ingenieure. Aber wir erwarten auch, dass sie den Qualitätskriterien gerecht werden, die wir in Deutschland kennen und schätzen.

Anrede,

mit dem Fortschreiten der europäischen Integration über die letzten Jahrzehnte hinweg ist auf europäischer Ebene das Bewusstsein für die Rolle der Städte und Gemeinden gewachsen. Im Vertrag von Lissabon wurde erstmals die kommunale Selbstverwaltung im europäischen Primärrecht verankert. Ein großer Teil der europäischen Politik wirkt sich sehr konkret auf das Handeln der Kommunen aus. Zwischen 60 und 80 % aller von der EU beschlossenen Regelungen haben einen direkten kommunalen Bezug. Das zieht sich durch alle politischen Bereiche. Es ist deshalb auch richtig, dass die kommunalen Belange im Rahmen des institutionellen Gefüges der EU Gehör und Beachtung finden, vor allem durch den Ausschuss der Regionen. Auch der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates und der Rat der Gemeinden und Regionen Europas geben gerade auch kleineren Kommunen eine gemeinsame Stimme. Eine stärkere Einbeziehung der kommunalen Eben schlägt sich beispielsweise in der „EU-Städteagenda“ nieder, die im Rahmen des Paktes von Amsterdam (30. Mai 2016) angenommen wurde. Ziel ist es, eine auf lokale Bedürfnisse ausgerichtete Politik zu stärken, ohne Kompetenzen von der kommunalen Ebene weg zu verlagern.

Eine aktive Mitgestaltung europäischer Entscheidungsprozesse ist jedoch vor allem über informelle Wege möglich. Der Ausbau der europäischen Netzwerke ist für die Kommunen daher ein wichtiger Ansatzpunkt, ihre Interessen einzubringen. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt sind bereits gut vernetzt und können auf ein gut funktionierendes Beratungsangebot im Bereich der EU-Förderung zurückgreifen. Hier ist ja nicht nur die Strukturförderung wichtig. Es gibt eine Reihe weiterer Fördermöglichkeiten aus den sogenannten EU-Aktionsprogrammen und den INTERREG-Programmen. Insbesondere diese Programme außerhalb der Strukturfonds sind gut geeignet, um Europa in die Kommunen zu holen und für die Bürger erfahrbar zu machen. Hier seien Initiativen wie „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ sowie „Erasmus+“ genannt. Beispielsweise der Landkreis Anhalt-Bitterfeld schickt seine Auszubildenden mit Hilfe von „Erasmus+“ seit einigen Jahren für Praktika ins europäische Ausland, um die dortigen Verwaltungsstrukturen kennenzulernen.

Wie man sie für sich als Kommune nutzen kann, dazu berät die von der Staatskanzlei geförderte EU-Service-Agentur. Sie ist bei dieser Veranstaltung mit einem Stand im Foyer präsent.

Es geht für die Kommunen aber nicht nur um das Einwerben von Fördermitteln. Viel wichtiger ist die europäische Kooperation, mit der bisher ungenutzte Potentiale erschlossen werden können. Um von alldem zu profitieren, ist natürlich auch eine gute Europakompetenz erforderlich. Dazu trägt beispielsweise das eben erwähnte „Erasmus+“ bei. Und von der EU-Service-Agentur werden regelmäßig Schulungen zur Stärkung der Europakompetenz angeboten.

Europakompetenz erwirbt man aber am besten in der Praxis. Ich möchte die Kommunen deshalb ausdrücklich ermuntern, bestehende Kontakte mit ausländischen Partnern auszubauen und neue zu suchen. Die Landesregierung wird Sie dabei nach Kräften unterstützen.

Ein besonderes Anliegen ist uns die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in europäische Projekte. Hier bestehen noch Defizite, die die Politik- und Europaverdrossenheit noch fördern. Umgekehrt gibt es Chancen, wenn wir uns anstrengen, diese Defizite zu mildern. Bürgernahe Politik findet vor allem in den Kommunen statt. Ich möchte Sie deshalb ermutigen, vor Ort mehr europäische Themen in die Öffentlichkeit zu bringen. Der schwarze Peter darf nicht immer nur auf die europäische Ebene geschoben werden. Alle politischen Ebenen müssen ihrer Verantwortung gerecht werden, um das Vertrauen in demokratische Prozesse zurückzugewinnen.

Auch bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen kommt den Kommunen eine besondere Bedeutung zu. Die Leistungen, die Sie auf diesem Feld vor allem im zurückliegenden Jahr erbracht haben, nötigen mir höchsten Respekt ab.

Ja, es stimmt, mit Europa ist so manches Ärgernis verbunden. Beispielsweise wird zu Recht über zu viel Bürokratie geklagt. Das betrifft sehr stark beispielsweise die Fördermittelvergabe und das Controlling. Hier will sich die neue Landesregierung verstärkt für eine Vereinfachung einsetzen. Die landesrechtlichen Anforderungen in diesem Bereich wollen wir auf ein Mindestmaß beschränken. Wir dürfen Europa aber nicht nur nach seinen Auswüchsen und Ärgernissen beurteilen. Die gilt es in den Griff zu bekommen.

Wir sollten uns immer an die Ursprünge des europäischen Gedankens erinnern und daran, wohin nationale Alleingänge in der Geschichte geführt haben. Keines der Zukunftsprobleme Europas wird ein Land allein lösen können. Das schaffen wir nur gemeinsam. Unsere Zukunft

können wir nur miteinander und nicht nebeneinander her oder gar gegeneinander gestalten. Auch unser Heimatland Sachsen-Anhalt und seine Kommunen werden sich nur mit internationalen Beziehungen und Kooperationen weiter so positiv entwickeln wie bisher. Herzlichen Dank!“

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Herrn Dr. Haseloff für sein Referat und stellt fest, dass vor einem Jahr gesagt wurde, Deutschland sei ein reiches Land. Mittlerweile kosteten die Flüchtlinge Deutschland jährlich 25 bis 30 Mrd. Euro. Um das Ziel zu erreichen, sie auf dem ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können, müssten sie vernünftig ausgebildet werden. Dieser Prozess dauere ein paar Jahre.

Herr Dr. Trümper ist der Meinung, dass die Koalition bisher gute Arbeit geleistet habe. Dies sei ein Lob wert, insbesondere sei ein guter Entwurf für ein Finanzausgleichsgesetz vorgelegt worden. Er hoffe, dass diese gute Zusammenarbeit sich fortsetze.

Zu TOP 8 - Podiumsdiskussion unter Einbeziehung des Auditoriums zu den Themen:

- **Wie steht es um die Europäische Union?**
 - **Wo liegen ihre Ziele?**
 - **Welche Rolle spielt die Kommunale Familie?**
-

Moderation:

Kai Gauselmann, Chef vom Dienst, Mitteldeutsche Zeitung, Halle (Saale)

Teilnehmer:

Dr. Michael Schneider, Staatssekretär, Staatskanzlei Sachsen-Anhalt,

Sven Schulze, MdEP, CDU,

Arne Lietz, MdEP, SPD,

Prof. Dr. Thomas Brockmeier, Hauptgeschäftsführer der IHK Halle-Dessau,

Dr. Lutz Trümper, Präsident des SGSA

Herr Gauselmann übernimmt die Moderation der Podiumsdiskussion und stellt die Teilnehmer vor.

Herr Gauselmann fragt die Europa-Abgeordneten, ob die Kritik am Funktionieren der Europäischen Union berechtigt sei.

Herr Schulze sagt, einer müsse Schuld haben für das Nichtfunktionieren und dafür werde gern die EU verantwortlich gemacht. Es werde jedoch kein Gesetz in Brüssel verabschiedet, zu dem die deutsche Bundesregierung nicht zugestimmt habe.

Herr Lietz stellt fest, es gebe viele Gespräche der Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit Vertretern des Landes, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern. Es sei wichtig, dass der SGSA das Thema Europa aufgegriffen habe. Gemeinsam mit dem Europabüro des DStGB solle ein Dialog geführt werden, was verbessert werden könne bei der Europäischen Union.

Herr Gauselmann fragt Herrn Dr. Brockmeier, wie er die Perspektive der Wirtschaft bei der EU sehe.

Herr Dr. Brockmeier antwortet, nationale Egoismen und Bürokratie spielten doch eine Rolle. Ein Problem sehe er bei den undurchsichtigen Zuständigkeiten bei Parlament, Rat und Kommission. Es gebe keine klare Linie beim Wettbewerbsprinzip, dieses sei im Vertrag von Lissabon nicht geregelt, jedoch für die Wirtschaft unerlässlich.

Herr Gauselmann bittet Herrn Dr. Schneider um Erläuterung, wie das Subsidiaritätsprinzip angewandt werde.

Herr Dr. Schneider erklärt, dass der Ausschuss der Regionen sich dem Subsidiaritätsprinzip widme. Es sei ein Netzwerk Subsidiaritätskontrolle gegründet worden, dem zurzeit 150 institutionelle Partner angehörten. Alle Gesetzesvorlagen würden im Hinblick auf die Einhaltung der Subsidiarität geprüft. Die Strukturfonds dienten - so die Formulierung in den Verträgen - einer harmonischen Entwicklung des Ganzen. Diese Entwicklung solle auf dem Wege der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Die Strukturfondsmittel sollten die Regionen wettbewerbsfähiger machen. Ein großer Teil der europäischen Arbeit im Alltag bedeute Klärung von Detailfragen, Vermeidung von Missbrauch und Fehlern.

Herr Gauselmann fragt Herrn Dr. Trümper, ob die Stadt Magdeburg von EU-Fördermitteln profitiert habe.

Herr Dr. Trümper sagt, die Nutzung des Förderprogramms STARK III sei komplizierter geworden, weil das Programm ausschließlich die energetische Sanierung von Gebäuden erlaube. Es gebe aber genug Beispiele die belegten, dass die Kommunen in den letzten Jahren von der EU-Förderung enorm profitiert hätten, zum Beispiel beim Straßen- und Brückenbau.

Herr Gauselmann fragt Herrn Lietz, ob die Probleme bei der EU durch mehr Zentralisierung besser zu lösen seien.

Herr Lietz spricht sich gegen mehr Zentralisierung aus. Es sollte von europäischer Seite weniger Auflagen geben. Die Länder, Bundesländer und Regionen sollten stärker die Förderfähigkeit nutzen. Es sei laut Koalitionsvertrag geplant, in Sachsen-Anhalt einen zentralen Anlauf- und Informationspunkt zu europäischen Themen, einen so genannten „One-Stop-Shop“ einzurichten.

Herr Gauselmann fragt Herrn Dr. Brockmeier, ob Vorschläge der Wirtschaft von der EU aufgenommen würden.

Herr Dr. Brockmeier erläutert, dass es entsprechende Gesprächsrunden der Wirtschaft mit dem Europäischen Parlament in Brüssel gebe. Das Umsetzen von Projekten unterliege jedoch bestimmten Rahmenbedingungen, die nicht immer optimal seien. Es müsse daran gearbeitet werden, diese Rahmenbedingungen zu ändern. Die Industrie- und Handelskammern seien regional verankerte Institutionen. Zwei Drittel aller öffentlicher Investitionen würden von den Kommunen getätigt. Die IHK habe großes Interesse daran, dass die Investitionstätigkeit bei Kommunen forciert werde. Es gehe nicht darum, dass das Land Schulden aufnehmen solle, um die Kommunen zu unterstützen. Sondern es gehe darum, dass den Kommunen mehr Frei-

raum gewährt werde bei der Kreditvergabe zur Finanzierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen auf kommunaler Ebene. Das Landesverwaltungsamt sollte bei den Kreditvergaben umsichtiger agieren.

Frau Silke Wolf, Bürgermeisterin der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, stellt fest, dass die Europäische Union vom Bürger als Hemmschwelle gesehen werde. Zum Beispiel müsse die Stadt den Neubau einer Schule nach europäischen Normen ausschreiben. Dies sei so kompliziert, dass die einheimischen Firmen sich nicht beteiligen wollen. Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen habe eine Partnerstadt in Polen, in der viele Straßen und Brücken als EU-Förderprojekte ausgewiesen seien. Es bestehe der Eindruck, dass in Polen mehr EU-Projekte verwirklicht würden als in Deutschland. Der Mehrwert der Mitgliedschaft von Deutschland in der Europäischen Union komme beim Bürger nicht an.

Herr Lietz sagt dazu, dass die Landeszentrale für politische Bildung den Auftrag habe, eine Dokumentation zu erstellen, welche Projekte in Deutschland von der Europäischen Union gefördert würden.

Herr von Holly, Bürgermeister der Stadt Möckern, erklärt, den Bürgern fehle das Verständnis für Europa. Das Land Sachsen-Anhalt mache sich diese Probleme selbst durch komplizierte Förderrichtlinien für EU-Programme. Er bittet die Landesregierung um Vereinfachung der Antragstellung. Es solle nur noch ein Formular für Fördermaßnahmen geben anstatt der vielen, die zurzeit auszufüllen seien.

Herr Dr. Schneider erläutert, dass die Regeln für die Strukturfondsvergabe sehr umfangreich seien und es viele Richtlinien gebe, die von den Ministerien umzusetzen seien. Es sei jedoch nicht außer Acht zu lassen, dass die Fonds Geld in die Regionen brächten. Dies könnte das beste Werbemittel für Europa sein. Das sei es aber nicht, weil es sich so schwer umsetzen lasse.

Herr Brettschneider, Vizepräsident a.D., äußert, dass er in seiner 25jährigen Tätigkeit als Bürgermeister der Stadt Jessen den Glauben an eine Entbürokratisierung verloren habe. Die Antragsteller könnten die Anforderungen nicht erfüllen, weil sie zu kompliziert seien. Er frage sich, warum Deutschland überhaupt Fördermittel beantragen müsse. Deutschland sei einer der wenigen Nettozahler in der EU. Er schlage vor, den Weg zu verkürzen, in dem die Mittel, die Deutschland von der EU bekommen würde, direkt im Land zu verteilen.

Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal bekräftigt die Aussage, dass das STARK III-Programm für eine normale Schulbausanierung ungeeignet sei, hier wäre eine Förderung über nationale Programme notwendig. Sie kritisiert, dass sie Schulen schließen soll, die nach den Schulentwicklungsplänen langfristig Bestand hätten, nur, weil eine andere Schule gefördert werden solle, damit diese im Jahr 2034 noch 100 Schüler habe.

Frau Beckmann äußert ihr Unverständnis darüber, dass die Verbandsgemeinde gegenüber einer Gemeinde bei dem Programm zur Städtebauförderung einen 15 % iger höheren Eigenanteil zu tragen habe. Die Beantragung von Fördermitteln für Projekte halte sie insgesamt für sehr kompliziert und aufwändig.

Herr Gauselmann fragt Herrn Dr. Brockmeier, ob der Vorschlag von Herrn Brettschneider praktikabel sei.

Herr Dr. Brockmeier hält den Vorschlag von Herrn Brettschneider für nicht umsetzbar. Es gelte, Vorschläge zur Verbesserung zu suchen. Den Bürger und auch den Unternehmer interessiere nicht, wer der schwarze Peter sei. Es wäre gut, wenn es weniger Zuständigkeitsgerangel gebe. Einen Weg sehe er in der Freiheit. Hier gebe es das Problem, dass auf der einen Seite die Segnungen der Freiheit gepriesen würden, auf der anderen Seite jedoch sehenden Auges durch bürokratisches Wirrwarr die Freiheit zunehmend weiter eingeengt werde. Die formelle Freiheit nütze nichts, wenn die materielle Freiheit nicht gegeben sei. Entbürokratisierung bzw. Deregulierung heiße nicht, Bürokratie abschaffen, sondern es gehe darum, unwirksame und überflüssige Bürokratie abzuschaffen. Wenn es nicht unbedingt notwendig sei, ein neues Gesetz zu erlassen, sollte davon abgesehen werden. Er plädiere des Weiteren dafür, Entscheidungen im Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit zuzulassen.

Herr Dr. Trümper meint zu dem Vorschlag von Herrn Brettschneider, das Geld solle gleich im Land verteilt werden, dass die Verteilung in Deutschland über das System der Finanzstruktur Bund, Länder und Gemeinden erfolge. Die europäischen Mittel seien Mittel, die es zusätzlich gebe. Es könnte sein, dass Deutschland irgendwann diese Mittel nicht mehr erhalte, weil schwächere Regionen im gesamten Europa damit unterstützt werden sollten und es Deutschland so schlecht nicht gehe.

In der Stadt Magdeburg gebe es viele Projekte, die mit EU-Finanzmitteln geschaffen wurden, z.B. der Tunnelbau am Bahnhof und der Ausbau der Tangente. Er sehe als großes Problem, dass den Kommunen Eigenmittel fehlten, um Projekte über Förderprogramme der EU finanzieren zu können.

Herr Dr. Schneider stellt fest, Sachsen-Anhalt habe ca. 20 Mrd. Euro in den letzten Jahren von der EU erhalten. Er frage sich, wo das Land in der Entwicklung wäre, wenn diese Finanzmittel aus den europäischen Strukturfonds nicht zur Verfügung gestanden hätten. Er ist der Meinung, auch in Zukunft eher darauf zu drängen, dass Deutschland auf hohem Niveau die Mittel erhalte, als über eine völlig andere Verteilung, insbesondere innerhalb Deutschlands, nachzudenken.

Herr Gauselmann bedankt sich bei den Teilnehmern der Podiumsdiskussion und hofft, dass die Anwesenden die eine oder andere Diskussionsanregung mitnehmen können.

Zu TOP 9 – Schlusswort

*Bernward Erster Vizepräsident Küper, Erster Vizepräsident des SGSA,
Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale)*

Herr Erster Vizepräsident Küper resümiert in seinem Schlusswort, in den heutigen Referaten sei zum Ausdruck gekommen, Europa sei doch komplexer, als man annehme. Er stellt fest, dass in der Stadt Naumburg viele Projekte mit Mitteln der Europäischen Union realisiert wurden.

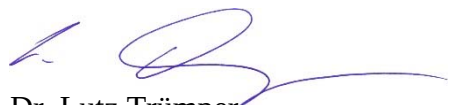
Der Vizepräsident regt an, nicht nur die Europa-Abgeordneten des Landes Sachsen-Anhalt anzusprechen, sondern auch direkt auf die europäischen Institutionen zuzugehen.

Es bestehe Einigkeit darüber, dass Deutschland Europa brauche. Durch die Europäische Union gebe es viele Entwicklungschancen über Ländergrenzen hinweg. Herr Dr. Nutzenberger habe sich engagiert und für die Stadt Naumburg eine Partnerstadt in Frankreich gefunden habe. Er sehe eine Verpflichtung der Kommunen, solche Kontakte zu nutzen, um über persönliches Kennenlernen und den Austausch von Erfahrungen die Entwicklung in den Kommunen voranzubringen.

Herr Erster Vizepräsident Küper spricht den Rat der Regionen an, der mit Kollegen besetzt sei, die sehr engagiert arbeiteten. Eine kommunale Selbstverwaltung wie in der Bundesrepublik Deutschland sei in Europa nicht unbedingt bekannt und werde erst bekannt durch den Austausch in diesem Rat. Eine intensivere Zusammenarbeit mit den Kollegen des Rates wäre daher wünschenswert.

Abschließend dankt Herr Erster Vizepräsident Küper allen guten Geistern der Lutherstadt Wittenberg für ihre Unterstützung zum Gelingen der Veranstaltung. Er dankt den Rednern, allen voran Herrn Ministerpräsident Dr. Haseloff und Frau Abgeordnete Verheyen, für ihre Ausführungen. Herrn Kroll, Herrn Dr. Nutzenberger und Herrn Dr. Schneider dankt er ebenfalls für ihre Redebeiträge sowie den Disputanten auf dem Podium, besonders Herrn Gauselmann für die Diskussionsleitung. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle dankt er für die Vorbereitung der Mitgliederversammlung.

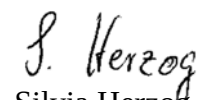
Die 14. Mitgliederversammlung endet um 15:06 Uhr.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



S. Herzog
Silvia Herzog
Protokollführerin